



Nachrichtenblatt

der Verbandsgemeinde BODENHEIM

und der Gemeinden: Bodenheim • Gau-Bischofsheim • Harxheim • Lörzweiler • Nackenheim

51. Jahrgang

Freitag, 10. Juli 2026

Ausgabe 28/2026

Bodenheim



Gau-Bischofsheim



Harxheim



Lörzweiler



Nackenheim



DLRG Inselfest auf dem dem MARKTPLATZ

Insel immer noch gesperrt!

18.07. und 19.07.2026

Samstag: ab 16:00 Uhr

Sonntag: ab 11:00 Uhr zum Frühschoppen mit
der Nackenheimer Dorfmusik

**Für das leibliche Wohl ist bestens
gesorgt!**

DLRG
OG Nackenheim e.V.



Foto: DLRG Nackenheim e.V.

Bekanntmachung

3. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Nackenheim über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen vom 31.05.1994

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, 153), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475) in Verbindung mit § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung vom 24.11.1998 (GVBl. 1998, 365) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 19.11.2025 (GVBl. S. 672, 673) in seiner Sitzung am 22.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderung

§ 3 Abs.1 wird wie folgt gefasst:

Zur Ablösung der Stellplatzverpflichtung erhebt die Ortsgemeinde Nackenheim gem. § 1 Abs. 1 Geldbeträge in Höhe von 60 v. H. der durchschnittlichen Herstellungskosten der Parkeinrichtung einschließlich der Kosten des Grunderwerbs. Der Ablösebetrag wird auf **10.100,00 Euro** je abzulösendem Stellplatz festgesetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nackenheim, den 23.06.2026

René Adler

Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bodenheim, den 09.07.2026

Dr. Robert Scheurer

Bürgermeister

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Nackenheim nach § 114 Abs. 2 GemO

Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 der Ortsgemeinde Nackenheim und Erteilung der Entlastung

Der Jahresabschluss 2021 sowie der korrigierte Jahresabschluss 2020 wurden mit Gemeinderatssitzung vom 10.11.2025 beschlossen. Es wurden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 in gesonderten Beschlüssen die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Nackenheim sowie die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bodenheim erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und Anlagen sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen vom 13.07.2026 bis 21.07.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim, Am Dollesplatz 1, 55294 Bodenheim, Zimmer 249, zur Einsichtnahme aus.

Nackenheim, den 08.07.2026

René Adler

Ortsbürgermeister

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nackenheim - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Mittelwiese-Süd“

hier: Erneute Veröffentlichung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Ortsgemeinde Nackenheim befindet sich derzeit im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Mittelwiese-Süd“. Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 20. April 2026 bis einschließlich 22. Mai 2026. Durch Änderungen der Raumaufteilung innerhalb des Gebäudes, der Festsetzung zusätzlicher Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung „Fußweg / Steg“ aufgrund der Notwendigkeit wei-

terer Rettungswege sowie der Anpassung der Gebäudehöhe aus entwässerungstechnischen Gründen ist eine erneute Veröffentlichung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich. Die Durchführung der erneuten Veröffentlichung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 6. Juli 2026 beschlossen.

Anlass der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Mittelwiese-Süd“ ist weiterhin die Errichtung eines Neubaus für Seniorenwohnen/ betreutes Wohnen. Zusätzlich soll nun Tagespflege angeboten werden. Durch die damit verbundenen Änderungen der Raumaufteilung im Gebäude, die Notwendigkeit weiterer Rettungswege sowie der Anpassung der Gebäudehöhe aufgrund entwässerungstechnischer Aspekte wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan in den Grundzügen der Planung verändert und es muss eine erneute Veröffentlichung des Planentwurfs sowie die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Im beiliegenden nicht maßstäblichen Bebauungsplanausschnitt ist der Geltungsbereich durch eine gestrichelte Umrandung gekennzeichnet. Der Plan hat keine Rechtswirkung und dient nur dem besseren Verständnis dieser Bekanntmachung.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2, § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB wird hiermit bekanntgemacht, dass der Bebauungsplanentwurf einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans, dem Durchführungsvertrag sowie der Begründung und den vorhandenen Gutachten in einem angemessenen verkürzten Zeitraum von

Montag, dem 13. Juli 2026

bis einschließlich Donnerstag, dem 6. August 2026

zu jedermanns Einsichtnahme auf unserer Internetseite www.vg-bodenheim.de unter „Aktuelles – Ortsgemeinden – Nackenheim“ sowie im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zur Verfügung gestellt wird. Eine Hilfestellung bzw. Anleitung zum Suchen der Offenlage im Geoportal erhalten Sie auf der Homepage des Geoportals des Landes unter https://www.geoportal.rlp.de/article/Offenlagen_suchen/.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird eine öffentliche Auslegung in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass eine persönliche Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen innerhalb der verkürzten Veröffentlichungsfrist **nach vorheriger telefonischer Absprache mit den Mitarbeiter*innen des Fachbereichs Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen unter den Telefonnummern 06135 – 72130 und 06135 – 72266 sowie der Telefonzentrale unter der Telefonnummer 06135 – 720**

oder per E-Mail an bauleitplanung@vg-bodenheim.de

im Rathaus der Verbandsgemeinde Bodenheim, Am Dollesplatz 1, 55294 Bodenheim, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 130, während der üblichen Dienststunden der Verwaltung möglich ist. Für Mittwoch-Nachmittag werden keine Termine vergeben. Hier haben Sie die Möglichkeit, zwischen 14.00 Uhr und 19.00 Uhr ohne vorherige Terminabsprache in die ausgelegten Planunterlagen Einsicht zu nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Auslegungsfrist nach § 4a Abs. 3 BauGB angemessen auf die Dauer von drei Wochen und vier Tagen verkürzt wird und die Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

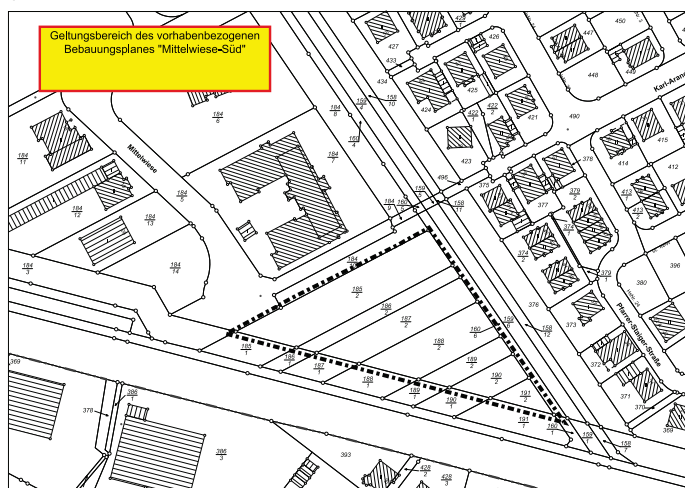
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu den geänderten und ergänzten Teilen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Sofern Sie Ihre Stellungnahme elektronisch übermitteln möchten, bitten wir darum, diese per E-Mail an bauleitplanung@vg-bodenheim.de zu übersenden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Mittelwiese-Süd“ gemäß § Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu veröffentlichen. Folgende **umweltbezogene Informationen** sind digital verfügbar und liegen aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern
- Menschen
- Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Boden/ Fläche
- Wasser
- Klima / Luft
- Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Artenschutzgutachten
- Schalltechnisches Gutachten
- Bodengutachten
- Weitere wesentliche, bereits vorliegende Hinweise von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen
- Gewässer- und Hochwasserschutz, Sturzflutgefährdung
- Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Niederschlagswasserbewirtschaftung

- Gewässer
- Bodenschutz
- Vegetationsschutz
- Fluglärm

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Verfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt wird, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt und ein Umweltbericht wird nicht erstellt, da durch den Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die im Sinne des §13a Abs. 1 Satz 4 BauGB einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzwecks der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes sowie keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Ferner wird von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.



Nackenheim, den 07.07.2026

René Adler

Ortsbürgermeister

Endlich wieder offen

EINWEIHUNG DER UNTERFÜHRUNG BELLENÄCKER

WANN: FREITAG, 17.07.2026

13:00 Uhr: Feierliche Einweihung mit Ehrengästen & Bürgerinnen und Bürgern

15:00 Uhr GROßE TUNNEL-PARTY

Elektronische Musik mit den DJs
vom „Roten Rauschen“

Mit unseren Nackenheimer Jungwinzern

Nach über anderthalb Jahren Bauzeit ist es geschafft –
die wichtigste innerörtliche Verbindung ist zurück!

Kommt vorbei & feiert mit uns!

René Adler

René Adler
Ortsbürgermeister



www.nackenheim.de



Foto: Thorsten Gräber

Mitteilungen anderer Behörden

Keine Trendwende in Sicht

Die Arbeitsmarktzahlen im Überblick

Die Unterbeschäftigung lag nach vorläufigen Angaben im Juni bei 7.163 Personen. Sie erhöhte sich gegenüber dem Vormonat Mai (59 Personen bzw. 0,8 Prozent) und erhöhte sich verglichen mit Juni 2025 (117 Personen bzw. 1,7 Prozent). Zur Unterbeschäftigung zählen neben den Arbeitslosen solche Personen, die nicht als arbeitslos gelten, weil sie beispielsweise im Rahmen von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gefördert werden.

Die Arbeitslosigkeit ist im Landkreis Mainz-Bingen im Juni 2026 gestiegen. 6.174 Menschen waren arbeitslos gemeldet, 34 Personen mehr (1 Prozent) als im Mai und 116 Personen bzw. 2 Prozent mehr als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote betrug 5,1 Prozent und war identisch zum Vormonatsniveau. Vor einem Jahr lag sie bei 5 Prozent.

Im Rechtskreis SGB III (Agentur für Arbeit) lag die Arbeitslosigkeit bei 2.460 Personen (30 Personen mehr als im Vormonat und 327 Personen mehr als vor einem Jahr). Im Rechtskreis SGB II (Jobcenter) waren 3.714 Arbeitslose registriert (4 Personen mehr als im Vormonat, aber 211 Personen weniger als im Vorjahr). Durch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter) wurden 60 Prozent aller Arbeitslosen betreut.

Im vergangenen Monat meldeten sich insgesamt 1.169 Personen arbeitslos. Davon kamen 400 Personen direkt aus Erwerbstätigkeit. 1.138 Menschen beendeten ihre Arbeitslosigkeit, davon nahmen 300 eine Erwerbstätigkeit auf.

Die Unternehmen suchen weiterhin Mitarbeitende: 303 Stellen wurden im Juni neu gemeldet (44 mehr als im Vormonat und 34 mehr als vor einem Jahr). Die meisten freien Stellen gibt es aktuell in den Branchen öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Gesundheits- und Sozialwesen, Handel Instandhaltung und Reparatur von Kfz, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, Baugewerbe, Verarbeitendes Gewerbe. Aktuell befanden sich damit 1.277 freie Stellen im Bestand der Arbeitsagentur.

Auf den regionalen Arbeitsmärkten in Rheinhessen kam es zu ähnlichen Entwicklungen: Im Gesamtbezirk sank die Arbeitslosenquote von 5,8 auf 5,7 Prozent, im Landkreis Mainz-Bingen blieb sie bei 5,1 Prozent, in der Stadt Worms sank sie von 8,9 auf 8,7 Prozent, im Landkreis Alzey-Worms blieb sie bei 4,8 Prozent und in der Stadt Mainz blieb sie bei 5,8 Prozent.

Auf den regionalen Arbeitsmärkten in Rheinhessen kam es zu ähnlichen Entwicklungen: Im Gesamtbezirk sank die Arbeitslosenquote von 5,8 auf 5,7 Prozent, im Landkreis Mainz-Bingen blieb sie bei 5,1 Prozent, in der Stadt Worms sank sie von 8,9 auf 8,7 Prozent, im Landkreis Alzey-Worms blieb sie bei 4,8 Prozent und in der Stadt Mainz blieb sie bei 5,8 Prozent.

Agentur für Arbeit Mainz

Am Freitagnachmittag, 10. Juli 2026, 16 Uhr beginnt 3-wöchige Vollsperrung der B 9 bei Nierstein - Oppenheim

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Worms informiert, dass Ende dieser Woche ab Freitagnachmittag, 10. Juli ab 16 Uhr bis Sonntagabend, 02. August 2026, die abschnittsweise, 3-wöchige Vollsperrung der B 9 zwischen der südlichen Zufahrt der Fähre Nierstein und der Einmündung B 9 / Oppenheim-Süd beginnt. Auf einer Länge von 2.160 Meter wird der Fahrbahnbelag der Bundesstraße in vier getrennten Bauabschnitten erneuert.

Baufeld 01 ab Freitagnachmittag, 10. Juli, 16 Uhr bis Sonntag, 12. Juli 2026

Länge: 200 Meter, Fahrbahnerneuerung

Baustrecke: Südliche Zufahrt Fähre Nierstein bis DRK-Rettungswache Nierstein/Freiwillige Feuerwehr VG Rhein-Selz

Bauzeit: 3 Tage, Wochenend-Baustelle unter Vollsperrung B 9